

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen: (Lieferant) Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Sternstr. 22
59269 Beckum

und Kunde:

Vorname: _____

Name: _____

Straße / Nr: _____

PLZ / Ort: _____

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung wird gem. § 19 Abs 5 Strom-/ GasGVV folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde erkennt den Grund und der Höhe nach an, der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aufgrund der Versorgung an der Verbrauchsstelle:

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Kundennummer: _____

einen Betrag in Höhe von _____ € zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde **verpflichtet** sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlung **vollständig** zu begleichen:

	Fälligkeit	Betrag in €
1. Rate	_____	_____
2. Rate	_____	_____
3. Rate	_____	_____
4. Rate	_____	_____

5. Rate _____
6. Rate _____
7. Rate _____
8. Rate _____
9. Rate _____
10. Rate _____

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE29 4125 0035 0000 0380 00

BIC: WELADED1BEK

Verwendungszweck: Kundennummer, Name des Kunden, Ratenzahlung

5. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.
6. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Aufzahlung eines Guthabens aufzurechnen.

II. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie

7. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung verzichtet die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG auf die angekündigte Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung. Der Kunde verpflichtet sich, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung **in Höhe des aktuellen Abschlags unter Angabe des Verwendungszwecks (Kundennummer, Name des Kunden, Vorauszahlung)** auf das unter Ziffer 4 bezeichnete Konto zu zahlen.
8. Die Höhe des monatlichen Vorauszahlungsbetrags entspricht der Höhe der von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagszahlung. Macht der Kunde anhand niedriger Zählerstände glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten, vom Kunden nach dem Vertrag zu leistender Abschlagszahlung, verrechnet.
9. Soweit kein Grund mehr zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder rechtzeitig nachkommt, wird vom weiteren Verlangen einer Vorauszahlung abgesehen. Die Pflicht zur Erbringung der Vorauszahlungen endet, in dem der Kunde die Schlussrate nach Ziffer 3 begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden unter Voraussetzung von Ziffer 10 endet.

III. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden / Verzug

10. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 3. und 7. dieser Abwendungsvereinbarung länger als **drei Werktage** in Rückstand, wird der dann noch ausstehende **gesamte Restbetrag** zur sofortigen Zahlung fällig. Die Abwendungsvereinbarung endet zu diesem Zeitpunkt und Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist dann berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung **acht Werktage** nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen.
11. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

IV. Inkrafttreten und Laufzeit

12. Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem Tilgungsplan.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels eindeutiger Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden geglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Beckum, den _____

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Kunde